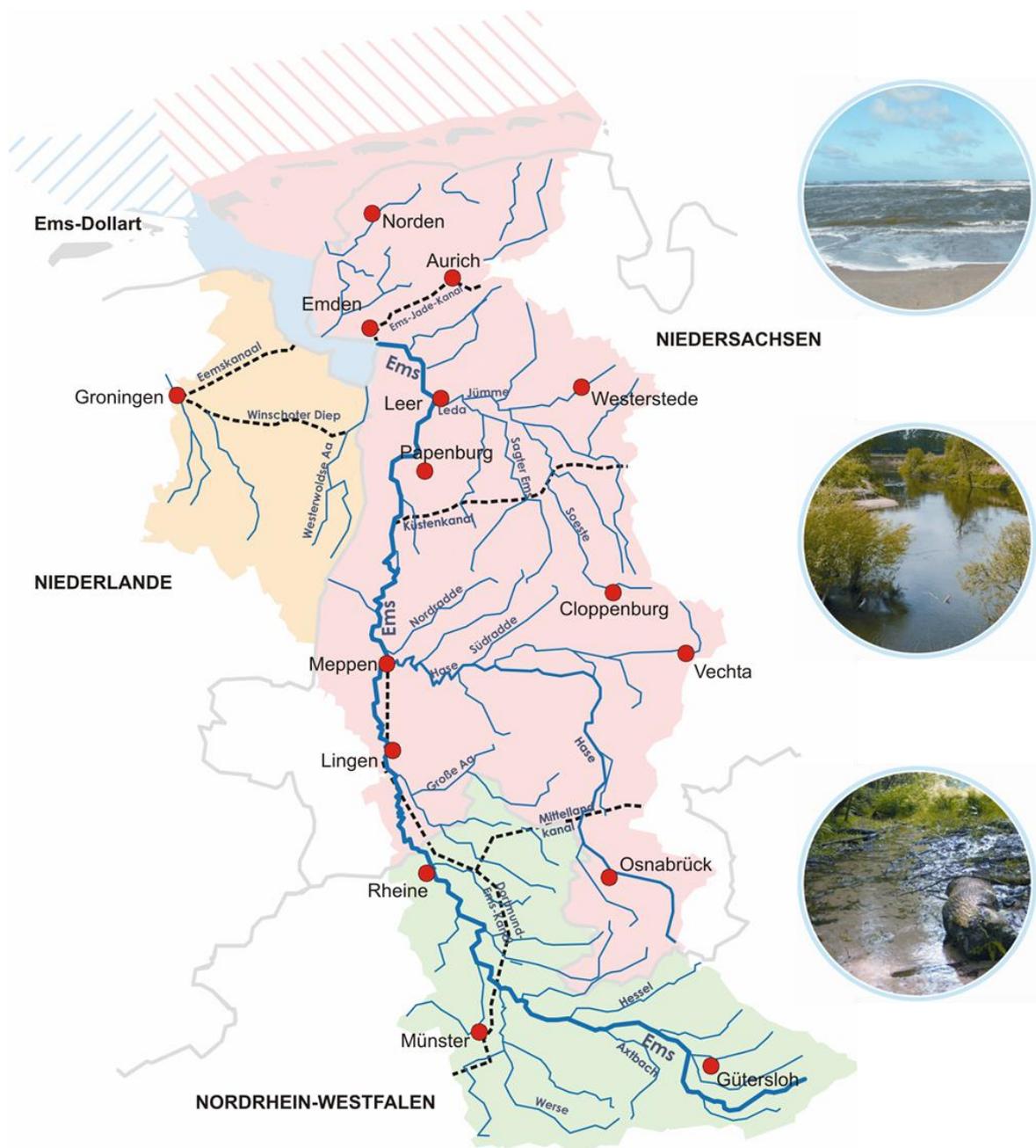




## Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie vorgesehene Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit für die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne 2028 bis 2033 in der Flussgebietseinheit Ems

Anhörungsdocument 2024 zur Information der Öffentlichkeit gemäß Art. 14 WRRL und § 83 WHG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Ems





## Impressum

**Herausgeber:** Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems)



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt,  
Energie und Klimaschutz  
Archivstraße 2, 30169 Hannover



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Emilie-Preyer-Platz 1, 40479 Düsseldorf

**Bearbeitung:** Geschäftsstelle der FGG Ems  
beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasser-  
wirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)  
Betriebsstelle Meppen  
Haselünner Straße 78, 49716 Meppen  
Telefon: 05931 406-0  
E-Mail: [fgg.ems@nlwkn.niedersachsen.de](mailto:fgg.ems@nlwkn.niedersachsen.de)

**Bildrechte:** NLWKN



## Inhalt

1. Einleitung und Veranlassung	1
2. Die internationale Flussgebietseinheit Ems	3
3. Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Ems	6
4. Vorgesehene Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit	8
5. Wann und wie können Sie eine Stellungnahme zu den Anhörungsdokumenten abgeben?	11



## 1. Einleitung und Veranlassung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Schutz und die Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers haben eine hohe Bedeutung. Die Wasservorkommen bilden eine wesentliche Grundlage dafür, dass eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser möglich ist und genügend Wasser in ausreichender Qualität für Industrie und Gewerbe zur Verfügung steht. Naturnahe Gewässer, Bäche, Flüsse, Seen sowie Übergangs- und Küstengewässer sind nicht nur für den Menschen von großer Bedeutung, sondern auch für die Natur. Sie sind notwendig für den Erhalt natürlicher Lebensräume und ihrer Biodiversität.

Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben mit der Richtlinie 2000/60/EG vom 22.12.2000 (Wasserrahmenrichtlinie – WRRL<sup>1</sup>) einen einheitlichen Ordnungsrahmen für den Schutz und die Bewirtschaftung der Gewässer in Europa geschaffen. Damit gelten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, für den Schutz und die Entwicklung unserer Gewässer, einheitliche und bindende Vorgaben einschließlich festgelegter Fristen für die Zielerreichung. Die WRRL betrachtet die Ems und ihre Nebenflüsse zusammen mit dem dazugehörigen Grundwasser und den Gewässern an der Küste als ein großes System, das man schützen muss. Dies erfordert eine intensive Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg.

Die WRRL legt für alle Gewässer Bewirtschaftungsziele fest. Danach soll der gute chemische und der gute ökologische Zustand der Oberflächengewässer sowie der gute chemische und der gute mengenmäßige Zustand des Grundwassers erreicht oder erhalten werden. Bei Oberflächengewässern, die erheblich verändert bzw. künstlich angelegt wurden, soll zumindest das gute ökologische Potenzial erreicht werden.

Neben den grundsätzlichen Zielen und Fristen beschreibt die Richtlinie, wie die Mitgliedsstaaten bei der Bewirtschaftung der Gewässer vorzugehen haben. So schreibt sie beispielsweise vor, dass für jedes Flussgebiet in Europa alle sechs Jahre Bewirtschaftungspläne erstellt werden müssen. Diese sollen Angaben zum aktuellen Zustand der Gewässer, zu signifikanten Belastungen, zu Bewirtschaftungszielen und geplanten Maßnahmen sowie ggf. Begründungen zu Fristverlängerungen oder anderen Ausnahmen enthalten. In zugehörigen Maßnahmenprogrammen werden alle Maßnahmen aufgeführt, die erforderlich sind um die Bewirtschaftungsziele zu erreichen.

Bereits in den letzten drei Umsetzungszyklen hatten Sie die Möglichkeit, sich aktiv in diesen Planungsprozess einzubringen und unsere Arbeit mit Hinweisen und Anregungen zu unterstützen. Auch bei der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den kommenden vierten Bewirtschaftungszeitraum 2028 bis 2033 sind Sie zur Mithilfe aufgerufen!

Mit der Veröffentlichung dieses Dokuments beginnt die Öffentlichkeitsbeteiligung zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme im deutschen Teil der

---

<sup>1</sup> WRRL: Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000)



Flussgebietseinheit (FGE) Ems. Insgesamt werden von der WRRL drei Anhörungen benannt, die den Planungsprozess begleiten (Abbildung 1). Um diese Anhörungen für alle Beteiligten effizienter zu gestalten und die eingehenden Stellungnahmen bei der Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme besser berücksichtigen zu können, haben sich die Bundesländer darauf verständigt, die zweite Anhörung vorzuziehen. Das bedeutet, dass die Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm sowie zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zeitgleich erfolgt.

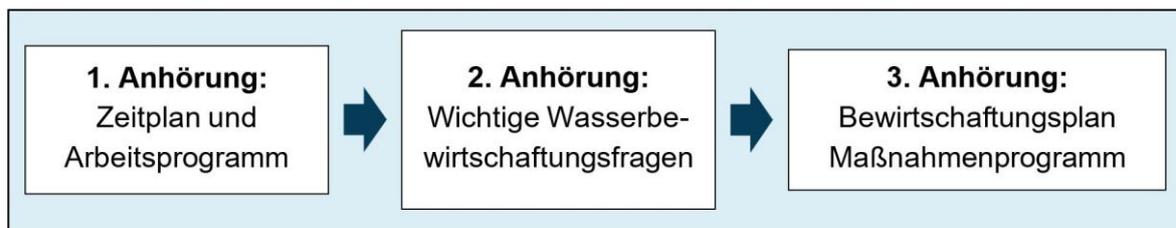


Abbildung 1: Anhörungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Das vorliegende Dokument dient als Anhörungsdokument für den **Zeitplan und das Arbeitsprogramm** gemäß § 83 Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Vom 22. Dezember 2024 bis zum 22. Juni 2025 haben Sie die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen. Das Dokument beschreibt den Zeitplan und das Arbeitsprogramm zur Aufstellung der vierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den deutschen Teil der FGE Ems (Kapitel 3) sowie die bis Dezember 2027 vorgesehenen Anhörungen und Maßnahmen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit (Kapitel 4).





## 2. Die internationale Flussgebietseinheit Ems

Die Ems hat von der Quelle bis zur Mündung eine Länge von ca. 371 km. Sie entspringt im Osten der Westfälischen Bucht im Kreis Gütersloh und fließt in nordöstlicher Richtung bis zur Nordsee. Die größten Nebengewässer der Ems sind die Flüsse Werse, Münstersche Aa, Glane, Große Aa, Hase, Nordradde, Leda, Hunze, Drentsche Aa und die Westerwoldische Aa. Wichtige Kanäle sind der Dortmund-Ems-Kanal, Mittellandkanal, Küstenkanal und der Eemskanal. Das Einzugsgebiet der Ems wurde nach hydrologischen Kriterien in sieben Bearbeitungsgebiete unterteilt (Abbildung 2).

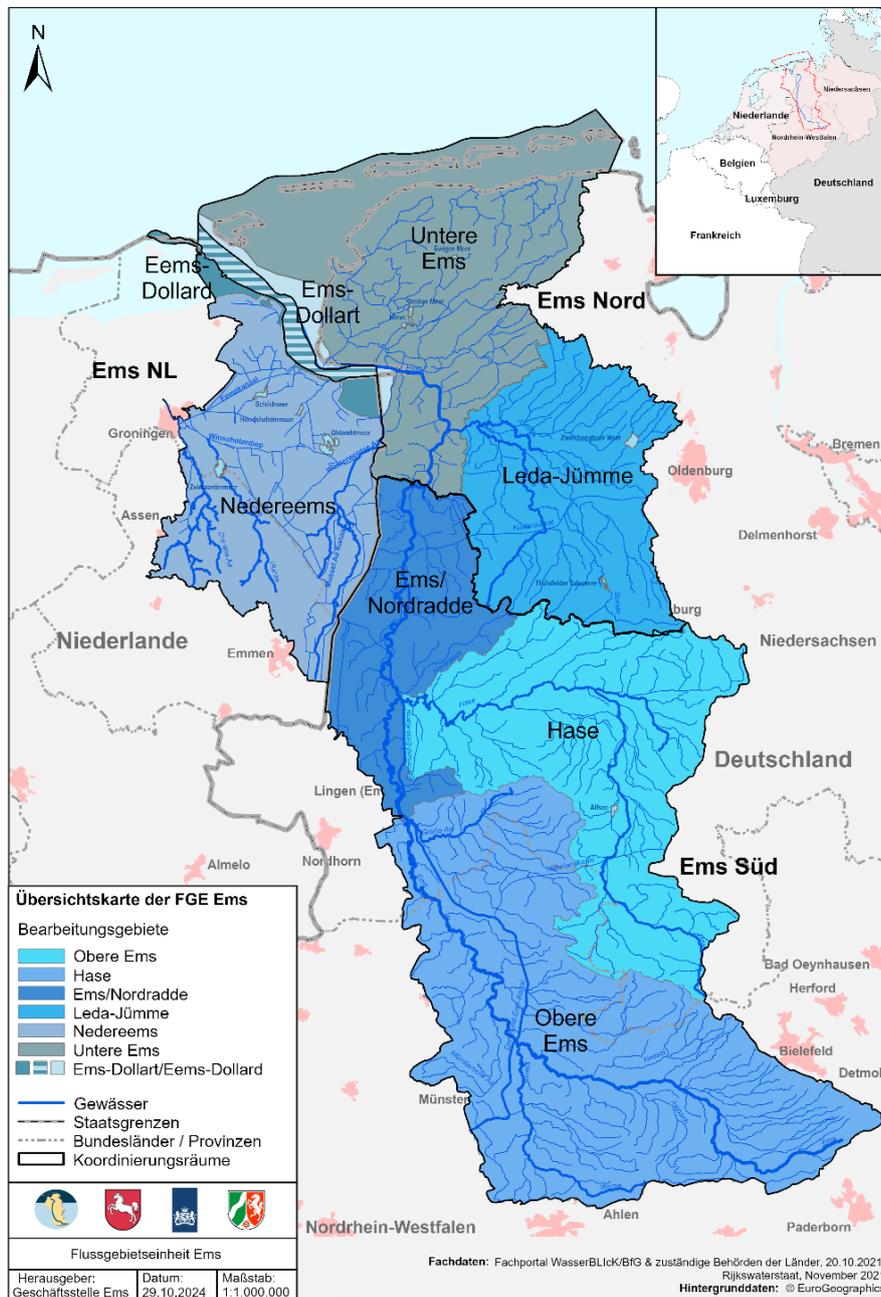


Abbildung 2: Übersichtskarte mit den Bearbeitungsgebieten in der FGE Ems



Die internationale FGE Ems umfasst Anteile der Mitgliedstaaten Deutschland (Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) und der Niederlande. Die Gesamtfläche der FGE Ems beträgt, bezogen auf die Fläche bis zur Küsten-Basislinie plus eine Seemeile, ca. 17.800 km<sup>2</sup>. Davon liegen 4.134 km<sup>2</sup> (23 %) in Nordrhein-Westfalen, 10.874 km<sup>2</sup> (61%) in Niedersachsen und 2.312 km<sup>2</sup> (13 %) auf niederländischem Gebiet. Die restlichen 3 % (482 km<sup>2</sup>) umfassen den internationalen Koordinierungsraum Ems-Dollart.

Die Umsetzung der WRRL im Emseinzugsgebiet ist geprägt von einer intensiven Kooperation und Abstimmung über die Grenzen hinweg. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben zur nationalen Umsetzung der WRRL im Jahr 2002 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Danach bilden die beiden Bundesländer die Flussgebietsgemeinschaft Ems (FGG Ems), bestehend aus dem Emsrat und der Geschäftsstelle Ems.

Die Geschäftsstelle der FGG Ems stellt das Bindeglied zwischen der nationalen und internationalen Arbeitsebene dar. Sie koordiniert u. a. die Erstellung der nach der WRRL erforderlichen Berichte und Bewirtschaftungspläne, stellt Zeit- und Arbeitspläne auf und unterstützt die Organisation und Durchführung der Gremiensitzungen. Weitere Informationen zur Koordination in der FGE Ems finden Sie auf der Homepage der FGE Ems ([www.ems-eems.de](http://www.ems-eems.de)).

Deutschland und die Niederlande haben beschlossen für die FGE Ems einen gemeinsamen, internationalen Bewirtschaftungsplan (A-Ebene) sowie koordinierte nationale Maßnahmenprogramme zu erarbeiten. Der erste Bewirtschaftungsplan für die FGE Ems wurde im Dezember 2009 veröffentlicht. In den Jahren 2015 und 2021 erfolgten Aktualisierungen und Fortschreibungen des internationalen Bewirtschaftungsplans.

Der internationale Plan stellt die überregionalen wasserwirtschaftlichen Themen in abgestimmter kohärenter Form dar. Er dient damit als Informationsinstrument gegenüber der Öffentlichkeit sowie der Europäischen Kommission und dokumentiert die internationale Koordination und Kooperation der Staaten in der FGE Ems, die von der WRRL auch in Artikel 3 Absatz 4 und Artikel 13 Absatz 2 eingefordert wird.

Neben dem übergeordneten internationalen Bewirtschaftungsplan stellen die (Bundes-) Länder auf nationaler Ebene zusätzliche Informationen und Hintergrunddokumente für den jeweils in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Teil des Einzugsgebiets (B-Ebene) zur Verfügung. Diese greifen in stärkerem Umfang länder- oder regionalspezifische Themen auf.

Eine Übersicht über die auf den unterschiedlichen Ebenen erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den derzeit laufenden dritten Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 findet sich in Tabelle 1.



Tabelle 1: Übersicht über die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027

Mitgliedstaat/ Bundesland	Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme in der FGE Ems
<b>Deutschland Niederlande</b>	Internationaler Bewirtschaftungsplan nach Artikel 13 Wasserrahmenrichtlinie für die Flussgebietseinheit Ems; Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 (FGG Ems 2022)
<b>Deutschland</b>	Maßnahmenprogramm nach Art. 11 der EG-WRRL bzw. § 82 WHG für den deutschen Teil der FGE Ems; Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 (FGG Ems 2021)
<b>Niederlande</b>	Stroomgebiedbeheerplannen Rijn, Maas, Schelde en Eems 2022 bis 2027 (Ministerie van Infrastructuur en Waterstaat 2022)
<b>Niedersachsen</b>	Niedersächsischer Beitrag zu den Bewirtschaftungsplänen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein (MU 2021)
	Niedersächsischer Beitrag zu den Maßnahmenprogrammen 2021 bis 2027 der Flussgebiete Elbe, Weser, Ems und Rhein (MU 2021)
<b>Nordrhein-Westfa- len</b>	Bewirtschaftungsplan 2022 bis 2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas (MULNV NRW 2021)
	Maßnahmenprogramm 2022 bis 2027 für die nordrhein-westfälischen Anteile von Rhein, Weser, Ems und Maas (MULNV NRW 2021)

In den kommenden drei Jahren werden die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den vierten Bewirtschaftungszeitraum 2028 bis 2033 fortgeschrieben.



### 3. Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne im deutschen Teil der Flussgebietseinheit Ems

Abbildung 3 gibt einen Überblick über die wesentlichen Einzelschritte des Arbeitsprogramms zur Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme im deutschen Teil der FGE Ems sowie deren zeitliche Abfolge.

Arbeitsschritte		2024	2025	2026	2027
A	Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmenprogramme im 3. Bewirtschaftungszeitraum	→			
B	Aufstellung eines Zeitplans und Arbeitsprogramms für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	→			
C	Zusammenstellung und Festlegung der wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Periode 2028 bis 2033	→			
D	Aktualisierung der Bestandsaufnahme für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	→	→		
E	Monitoring, Aktualisierung der Zustandsbewertung für den 4. Bewirtschaftungszeitraum	→	→		
F	Maßnahmenplanung für die Periode 2028 bis 2033			→	
G	Aktualisierung und Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme und Aufstellung eines neuen Entwurfs für den 4. Bewirtschaftungszeitraum		→	→	
H	Fertigstellung und Veröffentlichung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen				→

Abbildung 3: Zeitplan und Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den vierten Bewirtschaftungszeitraum

Derzeit werden in der FGE Ems die Maßnahmen aus den Maßnahmenprogrammen für den dritten Bewirtschaftungszeitraum geplant und umgesetzt. Ende 2024 wird ein Zwischenbericht über den Stand der Maßnahmenumsetzung in digitaler Form an die Europäische Kommission übermittelt (A). Ebenfalls bis Ende 2024 wird der Zeitplan und das Arbeitsprogramm für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den vierten Bewirtschaftungszeitraum aufgestellt (B). Gleichzeitig werden die wichtigsten Belastungsfaktoren und Handlungsfelder identifiziert und als „wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in der FGE Ems“ veröffentlicht (C). Bis Ende 2025 muss die Aktualisierung der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2019 abgeschlossen sein. Dazu werden eine umfassende Überprüfung der auf die Wasserkörper einwirkenden Faktoren und eine Risikoanalyse zur Zielerreichung vorgenommen (D). Parallel dazu wird der Zustand der Gewässer auf der Grundlage der eingerichteten WRRL-Überwachungsprogramme analysiert und bewertet (E). Auf Grundlage der aktualisierten Bestandsaufnahme und der Zustandsbewertungen der Wasserkörper erfolgt die Maßnahmenplanung (F). Darüber hinaus werden die Bewirt-



schaftungspläne und Maßnahmenprogramme entsprechend der neuen Erkenntnisse aktualisiert und fortgeschrieben (G). Die Aktualisierung sowohl der Bewirtschaftungspläne als auch der Maßnahmenprogramme erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit (siehe Kapitel 4). Die Dokumente werden Ende 2026 im Entwurf veröffentlicht. Nach der Anhörung werden die Endfassungen dann unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen erstellt und spätestens am 22.12.2027 veröffentlicht (H).



## 4. Vorgesehene Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit

Die Information, Anhörung und Beteiligung der Öffentlichkeit ist ein verbindlicher Bestandteil der WRRL. Besonders zu nennen in diesem Zusammenhang sind die Anhörungsverfahren zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne, die Information und aktive Beteiligung interessierter Stellen sowie der Zugang zu Hintergrunddokumenten, die für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne herangezogen wurden.

### Maßnahmen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit

In Deutschland sind aufgrund des föderalen Systems vor allem die Bundesländer für die Umsetzung der WRRL zuständig. Die Bewirtschaftungsplanung für die Bundeswasserstraßen wird auch von der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes wahrgenommen. Die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen stellen die Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und viele weiterführende Informationen zur Umsetzung der WRRL sowie die Hintergrunddokumente zur Erstellung der Bewirtschaftungspläne u. a. über das Internet zur Verfügung (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Internetadressen mit Informationen zur Öffentlichkeitsbeteiligung für den deutschen Teil der FGE Ems.

Bundesland bzw. FGG Ems	Informationsangebote der Länder (Internetadressen)
Niedersachsen	<a href="http://www.nlwkn.niedersachsen.de">www.nlwkn.niedersachsen.de</a>
Nordrhein-Westfalen	<a href="http://www.flussgebiete.nrw.de">www.flussgebiete.nrw.de</a>
FGG Ems (NI, NRW)	<a href="http://www.ems-eems.de">www.ems-eems.de</a>

Im deutschen Teil der FGE Ems werden die Vertreter der Wassernutzer und der interessierten Öffentlichkeit (u. a. Landkreise, Städte, Gemeinden, Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Wasserverbände, Wasserversorger, Naturschutz- und Fischereiverbände, etc.) seit vielen Jahren bei allen Arbeitsschritten zur Umsetzung der WRRL auf übergeordneter und regionaler Ebene von den Bundesländern in den Entscheidungs- und Abstimmungsprozess einbezogen. Das geschieht im Rahmen von Informationsveranstaltungen z. B. in Gebietsforen, Symposien zur Umsetzung der WRRL und über eigens hierfür eingerichtete Beteiligungsgremien. Auf der überregionalen Organisationsebene der Bundesländer haben die jeweils zuständigen Ministerien Lenkungsgruppen, Beiräte und erweiterte Fachgruppen eingerichtet. In diesen Gremien wirken Vertreter/innen der Führungsebene der am Umsetzungsprozess beteiligten Behörden und landesweit organisierte Interessengruppen mit. Die Einbindung auf der regionalen Ebene erfolgt in den Ländern auf der räumlichen Ebene der Bearbeitungsgebiete z. B. in den Gebietskooperationen in Niedersachsen. Auch in diesen regional tätigen Gruppen sind die oben bereits genannten Vertreter der Wassernutzer und die interessierte Öffentlichkeit eingebunden.



## Anhörung der Öffentlichkeit im deutschen Teil der FGE Ems

Die Anhörung der Öffentlichkeit unterteilt sich in die Anhörungen zum Zeitplan und Arbeitsprogramm, zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen und zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme, welche die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme begleiten. Sie beginnt spätestens drei Jahre vor Beginn des Zeitraumes, auf den sich die Bewirtschaftungspläne beziehen. Jeweils bis sechs Monate nach Veröffentlichung der Anhörungsdokumente können Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Abbildung 4 zeigt die zeitliche Abfolge der Anhörungen zur Vorbereitung des vierten Bewirtschaftungszeitraums 2028 bis 2033 und die jeweils einzuhaltenden Termine im deutschen Teil der FGE Ems.

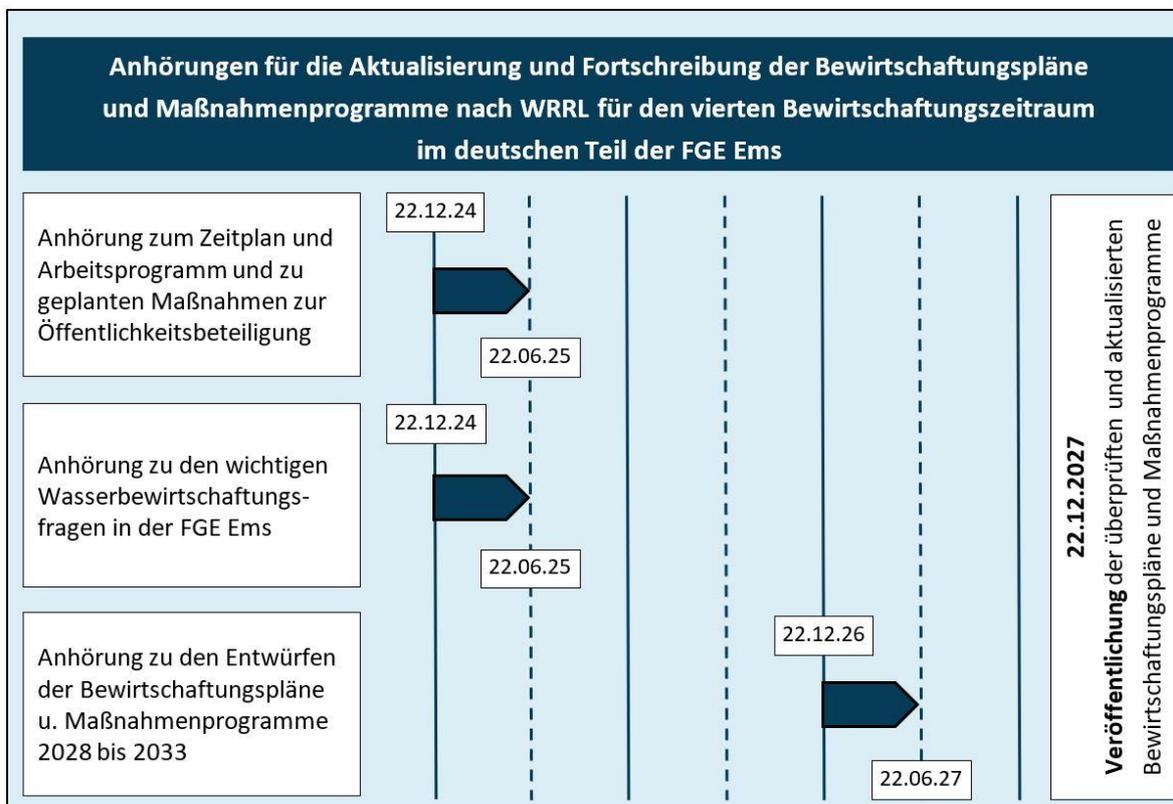


Abbildung 4: Zeitliche Abfolge der Anhörungen

### 1. Zeitplan und Arbeitsprogramm

Die Anhörungen für die Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme sowie zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit beginnen mit der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm, also zu dem hier vorliegenden Dokument. Mit dem Zeitplan und dem Arbeitsprogramm werden die notwendigen Schritte bis zur Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme veranschaulicht. Stellungnahmen können in der Zeit **vom 22.12.2024 bis zum 22.06.2025** abgegeben werden.



## 2. Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen

Die Anhörung zu dem Überblick über die für das Einzugsgebiet der Ems festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen findet in diesem Zyklus zeitgleich mit der Anhörung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm **vom 22.12.2024 bis zum 22.06.2025** statt!

Mit den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen wird verdeutlicht, welche fachlichen Schwerpunkte bei der Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme gesetzt werden.

## 3. Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Die wohl wichtigste Anhörung beginnt am 22.12.2026 und endet am 22.06.2027. Dann können die Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme eingesehen werden. Der internationale Bewirtschaftungsplan für die gesamte FGE Ems stellt die übergeordneten, grenzüberschreitenden Bewirtschaftungsplanungen der (Bundes-)Länder dar und beinhaltet eine Zusammenfassung der auf nationaler Ebene aktualisierten Maßnahmenprogramme. Weitere Informationen und Hinweise rund um die Abgabe Ihrer Stellungnahme finden Sie im Kapitel 5.

### Anhörung der Öffentlichkeit im niederländischen Teil der FGE Ems

Die Niederlande haben sich dafür entschieden, für die vier Flussgebiete (Rhein, Maas, Schelde und Ems), zu denen die Niederlande gehören, ein einziges Dokument zu erstellen, das sowohl das Arbeitsprogramm als auch einen Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die vier Flussgebiete insgesamt enthält. Aus diesem Grund erfolgt die Anhörung für den niederländischen Teil der internationalen FGE Ems in einem gesonderten Verfahren. Inhaltlich hat eine Abstimmung zwischen dem niederländischen und dem deutschen Teil stattgefunden.

Die Anhörung zum niederländischen Entwurf des Dokuments ist über die Plattform für Öffentlichkeitsbeteiligung ([www.platformparticipatie.nl/stroomgebieden](http://www.platformparticipatie.nl/stroomgebieden)) möglich. Auf dieser Website sind der Entwurf des Dokuments sowie die Möglichkeiten und Fristen für die Abgabe von Stellungnahmen zu finden. Die Fristen für die Veröffentlichung und Anhörung entsprechen den Fristen im deutschen Teil. Gegebenenfalls erfolgt eine Abstimmung mit Deutschland hinsichtlich der Beantwortung der eingereichten Stellungnahmen.



## 5. Wann und wie können Sie eine Stellungnahme zu den Anhörungsdokumenten abgeben?

Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert zu den jeweiligen Anhörungsdokumenten Stellung zu nehmen. Durch Ihre Stellungnahme können Sie den weiteren Arbeits- und Planungsprozess bei der Umsetzung der WRRL in der FGE Ems aktiv mitgestalten.

Hier ist Ihre Meinung zum Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erarbeitung der vierten Bewirtschaftungspläne für die FGE Ems und zu den vorgesehenen Maßnahmen zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit gefragt. Informationen über die spätere Anhörung zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme 2028 bis 2033 (Veröffentlichung 22. Dezember 2026) werden von den Ländern rechtzeitig bekannt gegeben.

### Wo finden Sie die Anhörungsunterlagen?

In Deutschland sind die Bundesländer für die Durchführung der Anhörungsverfahren zuständig. Die Bundesländer stellen die Informations- und Anhörungsunterlagen u. a. über das Internet zur Verfügung. Zudem werden die Dokumente auch in Papierform zur Einsichtnahme ausgelegt.

Nähere Informationen über die in den Bundesländern für das Anhörungsverfahren zuständigen Behörden und die bestehenden Möglichkeiten zur Einsichtnahme werden über öffentliche Bekanntmachungen in den Ministerialblättern publiziert. Die in den amtlichen Veröffentlichungen benannten zuständigen Behörden und Informationen zu den Internetportalen auf denen die Anhörungsunterlagen der Bundesländer veröffentlicht werden, sind in Tabelle 3 dargestellt.

Die Anhörungsdokumente für den deutschen Teil der FGE Ems werden im Internet zudem über die Homepage der FGE Ems ([www.ems-eems.de](http://www.ems-eems.de)) veröffentlicht. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Umsetzung der WRRL in der internationalen FGE Ems.

### Was müssen Ihre Stellungnahmen beinhalten?

Um eine ordnungsgemäße Bearbeitung der eingegangenen Hinweise zu gewährleisten, muss Ihre Stellungnahme folgende Angaben enthalten:

- Vor- und Nachname sowie Ihre Adresse oder,
- Name und Adresse des Verbandes oder der Institution, die Sie vertreten oder,
- Bezeichnung Ihrer Handelsfirma bzw. Name und Sitz der juristischen Person.

Die Daten, die Sie im Rahmen Ihrer Stellungnahme übersenden, werden gespeichert. Einzelheiten zum Datenschutz im Zusammenhang mit der Speicherung und Weiterverarbeitung Ihrer Daten können Sie der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO) entnehmen. Den Text der DSGVO finden Sie hier: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/>.

Die Behörde bei der Sie Ihre Stellungnahme einreichen ist datenschutzrechtlich verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 DSGVO. Die Datenschutzerklärungen der jeweils zuständigen Behörden sowie die Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten finden Sie auf dem jeweiligen Internetauftritt.



## An wen richten Sie Ihre Stellungnahme?

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die in Tabelle 3 angegebene Stelle in Ihrem Bundesland. Auch Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Ems können Sie dort einsenden.

Tabelle 3: Zuständige Behörden für die WRRL Anhörungsverfahren im deutschen Teil der FGE Ems

Räumliche Zuständigkeit	Unterlagen können eingesehen werden in:		Stellungnahmen können gerichtet werden an:
	Elektronischer Form	Schriftform	
Einzugsgebiet der Ems in Nordrhein-Westfalen	<a href="http://www.flussgebiete.nrw.de/anhoeerung-2024">www.flussgebiete.nrw.de/anhoeerung-2024</a>	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen Emilie-Preyer-Platz 1 40479 Düsseldorf  Bezirksregierung Münster Domplatz 1-3 48143 Münster	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen - Stellungnahme Wasserrahmenrichtlinie - 40190 Düsseldorf E-Mail: <a href="mailto:poststelle@munv.nrw.de">poststelle@munv.nrw.de</a> Telefax: 0211/4566-388
Einzugsgebiet der Ems in Niedersachsen	<a href="http://www.nlwkn.niedersachsen.de/wrrl-anhoeerung">www.nlwkn.niedersachsen.de/wrrl-anhoeerung</a>	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  Direktion Am Sportplatz 23 26506 Norden	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Direktion GB 3 Am Sportplatz 23 26506 Norden E-Mail: <a href="mailto:wrrl@nlwkn.niedersachsen.de">wrrl@nlwkn.niedersachsen.de</a>

Wichtig ist, dass Sie Ihre Stellungnahme in schriftlicher Form, entweder per Post oder per E-Mail abgeben. Eine elektronische Signatur ist hierfür nicht erforderlich.

## Bis wann können Sie Ihre Stellungnahme abgeben?

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Dokumente haben Sie jeweils ein halbes Jahr Zeit Ihre Stellungnahme bei einer der zuständigen Stellen einzureichen. Für das vorliegende Dokument zum Zeitplan und Arbeitsprogramm also **bis zum 22. Juni 2025**.

## Wie erfolgt die Auswertung der Stellungnahmen?

Nach Abschluss der Anhörung am 22.06.2025 werden alle eingehenden Stellungnahmen ausgewertet und soweit möglich im weiteren Arbeits- und Planungsprozess berücksichtigt. Regionale Fragestellungen werden auf Ebene des zuständigen Landes bewertet, die überregionalen Fragestellungen in den Gremien der FGE Ems beraten und abgestimmt. Nach der Bewertung der Stellungnahmen wird eine zusammenfassende Dokumentation zu den eingegangenen Fragen bzw. Anregungen und ihrer Berücksichtigung veröffentlicht werden. Über die Ergebnisse der Anhörung werden die Bundesländer auf ihren Internetseiten (siehe Tabelle 3) berichten.